



## 01. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Falkensteinsee Meiners & Geiger GbR (Camping & Ferienpark Falkensteinsee) als Eigentümer des Campingplatzes bzw. Vermieter und dem Campinggast bzw. Mieter. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Konditionen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Camping & Ferienpark Falkensteinsee.

## 02. Allgemeine Nutzungspflichten

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes und Einhaltung der Ruhezeiten verpflichtet. Der Campinggast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen. Dies gilt auch für die von ihm angemeldeten dritten Personen.

Pro Campingstellplatz ist nur eine Familie buchbar. Zusätzliche Zelte für Besucher sind nur nach Absprache und gegen Gebühr gestattet. Campen am Mietobjekt ist nach Absprache gegen Gebühr gestattet.

## 03. Dauercamping

Für Dauercamper, die im Rahmen eines Pachtverhältnisses Inhaber eines Stellplatzes auf dem Camping & Ferienpark Falkensteinsee sind, gelten zusätzliche oder ergänzte Regelungen. Diese werden im Pachtvertrag festgehalten. Weitere, ggf. informelle aber dennoch verbindliche, Verhaltensregeln für Dauercamper können den folgenden Dokumenten entnommen werden:

- „Echt wichtig & In Kürze“
- „Platzordnung & Info“
- „Niedersächsische Campingplatzverordnung“
- „Information Kläranlage + Heiztipps Ferienhäuser“

## 04. Buchung | Preise

Mit der Anmeldung / Buchung bietet der Campinggast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung (per Post oder E-Mail) durch den Camping & Ferienpark Falkensteinsee und der entsprechenden Tätigkeit der Anzahlung (siehe Punkt 05) zustande. Sie erhalten die Buchungsbestätigung maximal nach 2 Tagen, bitte prüfen Sie diese umgehend auf Richtigkeit! Onlinebuchungen werden umgehend bestätigt.

Der Camping & Ferienpark Falkensteinsee behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dies aus besonderen Gründen erforderlich erscheint.

Buchungen von alleinreisenden Jugendlichen unter 18 Jahren sind nur mit Einzelabsprache möglich. Für alle Ferienzeiten, die Monate Juli, August und die Feiertage ist eine frühzeitige Buchung dringend anzuraten. Dies gilt ebenfalls für besondere Platz- und Mietobjektwünsche in den anderen Monaten.

Bitte beachten Sie die Mindestbuchungszeiten. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preisliste, Ausnahmen von dieser Regel können lediglich durch den Camping & Ferienpark Falkensteinsee gemacht werden.

Alle mitreisenden Personen sind aus versicherungstechnischen Gründen, sowie aufgrund der Meldepflicht namentlich und mit Geburtsdatum bei der Buchung anzugeben.

## 05. Anzahlung | Zahlung

Alle für einen Aufenthalt am Camping & Ferienpark Falkensteinsee vorgenommene Buchungen werden erst nach vollständiger Zahlung des während des Buchungsvorganges geforderten Anzahlungsbetrags verbindlich. Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach dem ausgewählten Buchungsobjekt.

- Stell- & Zeltplätze: 80 %
- Mietobjekte: 90 %  
Hierzu zählen PODs, Campingfässer, Ferienhäuser und die Stelzenhäuser.
- Sonstige: flexibel  
Sonstige Objekte wie Mietbäder und Kühlboxen richten sich flexibel nach der übergeordneten Objektart (Stellplatz oder Mietobjekt). Bei Buchungen über das Onlinebuchungsportal werden diese Objekte aus technischen Gründen wie Mietobjekte angezahlt.

Den Restbetrag begleichen Sie spätestens bei Abreise. Eventuell angefallene Stromverbrauchskosten etc. werden dem hinzugerechnet. Das verbleibende Guthaben und das Pfand der CampCard werden mit dem Restbetrag verrechnet. Ein ggf. entstandenes Gästeguthaben wird in bar ausgezahlt. Sollte es in Einzelfällen zu besonders hohen Auszahlungsbeträgen kommen, behalten wir uns vor den Betrag zeitnah auf das Bankkonto des Gastes zu überweisen.

## 06. Anreise | Check-In

Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind generell verbindlich.

Der Stellplatz oder das Mietobjekt steht Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

Warten Sie ggf. bitte bis 15.00 Uhr auf dem Parkplatz gegenüber der Anmeldung. Einen Tag vor der geplanten Anreise kann nach vorheriger Absprache für Stellplätze die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Frühanreise (Genießerpauschale) geprüft werden. Alternativ ist es auf Wunsch möglich bereits mit einem Tageseintritt das Gelände (ohne Stellplatznutzung) zu betreten. Sollte sich Ihre Anreise wesentlich verzögern, verständigen Sie uns bitte.

Erfolgt keine Benachrichtigung, können wir das Mietobjekt bzw. den Campingstellplatz nur bis max. 24 Stunden nach dem vereinbarten Anreizezeitpunkt für Sie freihalten und werden es dann ohne Rückerstattung anderweitig vergeben.

Die Anreise ist bis 18.00 Uhr möglich, während des Winterbetriebs kann es zu veränderten Öffnungszeiten kommen. Eine Anreise nach 18:00 Uhr ist nach Absprache möglich. Sprechen Sie dies bitte vor Ihrer Anreise mit uns ab. Sie erhalten dann zusätzliche Informationen, die Sie für den Aufenthalt bei uns benötigen.

## 07. Mitgliedschaft in einem Camping-Club

Camping-Club-Mitglieder, die einen Rabatt beanspruchen möchten (sofern ein Vertrag zwischen dem Vermieter und der Organisation besteht), müssen ihren Mitgliedsausweis bei der Anreise vorlegen. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich. Für Saison- und Dauercamper sowie Spezial- und Sonderangebote gelten bereits vergünstigte Konditionen. Eine zusätzliche Rabattgewährung scheidet in diesen Fällen aus.

Die Camping-Club-Vorteile können nur während ausgewählter Zeiten angewendet werden. Diese können vor der Buchung telefonisch oder schriftlich erfragt werden.



## 08. Abreise | Check-Out | Schlüsselrückgabe

Ferienhäuser, PODs, Campingfässer und die Stelzenhäuser müssen bis 10.30 Uhr vollständig verlassen und die Schlüssel abgegeben werden. Zusätzlich müssen sie besenrein übergeben werden.

Die Grundreinigung dieser Objekte wird grundsätzlich vom Camping & Ferienpark Falkensteinsee vorgenommen.

Bei der Abreise sind Stell- & Zeltplätze vollständig geräumt und unbeschädigt zu hinterlassen. Die Plätze, sowie Mietbäder und Kühlboxen sind bis spätestens 12.00 Uhr zu verlassen, bzw. abzugeben.

Das Campingplatzgelände muss bis spätestens 12.00 Uhr verlassen werden und die Schrankenabfahrt erfolgt sein, außer es wird eine vereinbarte Spätabreise (Genießerpauschale) gebucht. Eine Spätabreise kann einen Tag vor der Abreise angefragt werden. Die Anwendung der Genießerpauschale ermöglicht Gästen in Mietobjekten nicht die längere Inanspruchnahme des Mietobjektes, kann allerdings als preisliche Deckelung für anschließende Tagestickets herangezogen werden. Die Anzahl der Tagestickets kann nicht die Personenzahl des Buchungsobjektes übersteigen.

Es ist nach dem Check-Out nicht weiter möglich die öffentlichen Parkplätze des Camping & Ferienpark Falkensteinsee mit einem Wohnwagengespann zu belegen.

Die Schlüssel und bei den Ferienhäusern zusätzlich das Übergabeprotokoll sind zum Zeitpunkt der Abreise abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels wird mit je 100,00 € berechnet.

Bei verspäteter Abreise ist der Vermieter berechtigt, Kosten einer zusätzlichen Übernachtung zu berechnen, sofern keine Spätabreise vereinbart wurde.

Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Kostenerstattung, es sei denn es liegt ein Fall höherer Gewalt vor (siehe Punkt 20). Bitte melden Sie sich vor der Abreise bei der Campingplatzverwaltung ab, die zugleich die Stromabrechnung und Pfand-/Guthabenrückzahlung der CampCard vornimmt.

## 09. WLAN-Zugang

Der Camping & Ferienpark Falkensteinsee bietet seinen Gästen den Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Tickets an.

Übernachtungsgäste erhalten pro Buchungsobjekt ein Ticket entsprechend der Dauer Ihres Aufenthaltes kostenlos. Weitere Zugänge für verschiedene Zeiträume sind kostenpflichtig erhältlich. Mit dem kostenlosen Ticket ist jedem Übernachtungsgast die Möglichkeit gegeben den Empfang am gewünschten Nutzungsort zu testen und selbsttätig abzuwägen, ob der Erwerb weiterer, kostenpflichtiger WLAN-Tickets sinnvoll ist.

Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an diversen Standorten ermöglicht. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte örtliche Abdeckung des WLAN-Empfangs. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

## 10. Preisanpassung

Allein in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Angebote und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z. B. Energieverteuerung, Anhebung der Mineralölsteuer und durch Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstige Steuern usw.) möglich sind. Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen. (vgl. § 309 Abs. 1 Nr. 1 BGB)

## 11. Gutscheine

Gutscheine des Camping & Ferienpark Falkensteinsee haben keine feste Zuordnung zu einem bestimmten, buchbaren Objekt. Unabhängig vom Text, der für die Erstellung des Gutscheines gewählt wurde, steht hinter jedem Gutschein immer ein feststehender, monetärer Wert. Eventuelle Angaben in der Beschreibung zum Zwecke des Gutscheins dienen nur der Verdeutlichung des vorgesehenen Zweckes durch den Käufer. Der Gutschein kann jedoch für alle Übernachtungsobjekte im Angebot des Camping & Ferienpark Falkensteinsee verwendet werden. Im Falle einer Preiserhöhung für das gewünschte Objekt gilt der Gutschein nur für den dahinter stehenden Wert, ggf. muss die Differenz dazugezahlt werden.

Die Gutscheine des Camping & Ferienpark Falkensteinsee sind nicht anwendbar im Restaurant SeeHuus am Falkensteinsee und auch nicht im MiniMarkt.

## 12. CampCard

Alternative Bezeichnungen können sein: Transponderkarte, Duschkarte, Stromkarte.

Jedem Übernachtungsgast wird pro Stellplatz mind. eine CampCard gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages ausgehändigt. Zusätzlich wird ein frei wählbares Guthaben auf die Karte geladen, welches an verschiedenen Stellen auf dem Platz genutzt werden kann. Der Pfandbetrag beträgt gegenwärtig 5,00 €/Karte. Als Guthaben wird ein Wert von standardmäßig ebenfalls 5,00 €/Karte aufgeladen. Der Pfandbetrag wird i.d.R. zusammen mit dem Guthaben bei Anreise auf das Gastkonto aufgebucht. Das bei Abreise verbleibende Guthaben und der Pfandbetrag werden bei Abreise wieder auf dem Gastkonto gutgeschrieben.

Eine alternative Möglichkeit eine CampCard zu erhalten und aufzuladen finden Sie an den Sanitärgebäuden. Der jeweils dortige Automat gibt Karten im Wert von 10 € gegen Bargeld aus, bestehend aus 5,00 € Pfand und 5,00 € Guthaben. Bei einer Einzahlung von mehr als 10 € wird der überschüssige Betrag als zusätzliches Guthaben mit auf die Karte geschrieben, eine Auszahlung von Wechselgeld ist nicht möglich.

Das Guthaben kann für folgende Leistungen verwendet werden: Aktivierung der Duschen, Zutritt zu Miet- & Glampingbädern, Stromsäulenaktivierung an den Zeltwiesen, Aktivierung von Kochmöglichkeiten am Sanitärhaus, Duschräumzutritt während der Winterzeit, Mikrowellenbetätigung.

Die hauptsächliche Verwendung des Guthabens für die Duschen führt dazu, dass die CampCard im Regelfall als Duschkarten bezeichnet werden. Der generelle Zutritt zum Sanitärgebäude kostet während der Hauptsaison kein Geld, dennoch ist die Karte zum Betreten erforderlich.

Mit der CampCard kann die Schrankenanlage vom Campingplatz außerhalb der Ruhezeiten betätigt werden. In Notfällen (z.B. Arzteinsatz) können diese Schranken mit einer Noteinrichtung auch innerhalb der Ruhezeiten geöffnet werden. Die Benutzung der Noteinrichtung ist ausdrücklich auf Notfälle beschränkt.

CampCards dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung einer CampCard wird der Pfandbetrag einbehalten und das verbleibende Guthaben nicht erstattet.



### 13. Stornierung | Buchungsrücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten! Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Die Mitteilung ist möglich

- per E-Mail: camping@falkensteinsee.de
- per Fax: +49 (0)4222 9470079
- oder per Post.

Falls es Ihnen unmöglich sein sollte, die Reise selbst anzutreten, können Sie die Buchung bis zum Anreisetag auf einen Dritten übertragen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.

Eine Umbuchung auf einen neuen Zeitraum ist jedoch nicht möglich und kommt einer Stornierung gleich.

Treten Sie vom Vertrag zurück, berechnen wir eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung. Der Stornierungsbetrag bezieht sich immer auf den bei der Buchung geforderten Gesamtbetrag.

Tage vor Anreise	Mietobjekte	Zelt & Stellplätze
Bis 92 Tage	15 € pauschal	15 € pauschal
Ab 91 Tagen	30 %	
Ab 28 Tagen	50 %	
Ab 21 Tagen	70 %	50 %
Ab 7 Tagen	90 %	80 %

Sonstige Objekte wie Mietbäder und Kühlboxen richten sich nach den Stornierungsbedingungen der übergeordneten Objektart in der jeweiligen Buchung.

Liegt keine Stornierung vor oder wurde nicht angereist:

Mietobjekte und Campingstellplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden. Eine Erstattung der Anzahlung erfolgt dabei nicht.

Generell gilt: Das Besetzen eines Stellplatzes oder Mietobjekts durch die Campingverwaltung - in Verbindung mit einer Stornierung oder einer Nichtanreise - bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters.

### 14. Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Stornierungs- und Reiserücktrittsversicherung um eventuelle Stornierungsgebühren kompensieren zu können. Eine entsprechende Möglichkeit bieten wir Ihnen auf [www.falkensteinsee.de](http://www.falkensteinsee.de) an.

### 15. Parken

Für jedes Mietobjekt ist ein einzelner PKW preislich inkludiert. An jedem Mietobjekt ist ein Parkplatz für ein Fahrzeug vorgesehen, bzw. explizit einer zugewiesen. Jedes weitere Fahrzeug ist anmelde- und kostenpflichtig.

Auf Stellplätzen sind Fahrzeuge generell vorab anzumelden und kostenpflichtig. Zeltplatzbuchungen haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz unmittelbar an oder auf der Zeltwiese. Vorhandene Parkmöglichkeiten werden nur kostenpflichtig und nach Verfügbarkeit vergeben. Ausladen an der Zeltwiese und anschließendes Parken auf den öffentlichen Parkplätzen des Geländes ist allerdings möglich und für PKW kostenlos.

### 16. Besuch

Grundsätzlich darf nur die angemeldete Personenzahl den Platz nutzen. Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste, auch Kurzbesucher) sind willkommen, jedoch vor dem Betreten des Platzes bei der Campingplatzverwaltung anzumelden. Es ist ein Besucher- bzw. Übernachtungsentgelt gemäß Preisliste zu entrichten. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Nachgebühr von 5,00 € pro Person zusätzlich berechnet. Informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Der Mieter haftet kostenpflichtig dafür, dass Kurzbesucher und Tagesgäste den Platz bis spätestens 21.00 Uhr unaufgefordert verlassen. Die Besucherverfahrzeuge sind auf unserem Parkplatz vor der Schranke zu parken.

### 17. Hunde | Haustiere

sind willkommen. Auf dem Spielplatz, am Strand und im Badesee sind Hunde nicht erlaubt. Für Hundeaktivitäten stehen Ihnen insbesondere ein Hundesee und eine Hundewiese zur Verfügung. Bei auffälligem Verhalten oder Beschwerden kann der Camping & Ferienpark Falkensteinsee den Hund inkl. Halter des Platzes verweisen.

Es besteht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände, dem Stellplatz und am Mietobjekt. Die Hundewiese ist davon ausgenommen und ein explizit dafür vorgesehener Freilaufbereich. Die Möglichkeit Hunde in diesem Bereich ohne Leine laufen zu lassen, entbindet den/die Hundehalter/in nicht von der Aufsichtspflicht gegenüber dem Hund/den Hunden. Der Camping & Ferienpark Falkensteinsee gewährleistet nicht, dass Hunde innerhalb des Freilaufbereiches bleiben. Das Areal ist nicht umzäunt, sondern nur von einem Hügel und Dickicht/Bäumen umgeben.

### 18. Pakete | Päckchen

Ab 2022 nimmt der Camping & Ferienpark Falkensteinsee keine Pakete und Päckchen von Gästen mehr an. Bitte lassen Sie sich nur in absoluten Notfällen und nach Absprache Pakete an unseren Campingplatz nachsenden (z.B. Medikamente/ medizinisches Equipment). Ansonsten müssen Pakete an die Packstationen/ Filialen der Umgebung gesendet werden.

### 19. Winterbetrieb

Während dieser Zeit ist i.d.R. das Duschhaus geschlossen. Es stehen jedoch Mietbäder mit einer Zutrittsgebühr zur Verfügung. Inhaber eines Ferienstellplatzes erhalten einen Zutritt pro Nacht gutgeschrieben. Unabhängig davon stehen jederzeit die 24-Stunden-Toiletten ohne eine Zutrittsgebühr zur Verfügung. Bei erhöhtem Gästeaufkommen kann auch über den Winter eine vollständige Öffnung des Sanitärhauses in Betracht gezogen werden.

Die Rezeption kann während des Winterbetriebs veränderte Öffnungszeiten haben, beziehungsweise nach Bedarf geöffnet sein. Bitte informieren Sie sich vorab, ob und wann die Rezeption besetzt ist. In der Nebensaison gelten außerdem für den Minimarkt und das Restaurant veränderte Öffnungszeiten. Es besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Schließung, z.B. Betriebsferien.

Zeitweise sind nicht alle Platzgebiete geöffnet. Die Verfügbarkeit wird entsprechend der Wetterfestigkeit und dem Bodenzustand festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass das Frischwasser auf den Stellplätzen nur verfügbar ist, wenn aus Sicht des Camping & Ferienpark Falkensteinsee kein Frost mehr zu erwarten ist. Die Nichtverfügbarkeit ist voraussichtlich von November bis März der Fall.



## 20. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Campingplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab der Stromverteileranlage entstehen, haftet der Campinggast auch gegenüber geschädigten Dritten.

Camping & Ferienpark Falkensteinsee haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Witterungsbedingte Stellplatzzustände sind hiervon ausgenommen.

Eine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen, ist ausgeschlossen. Beeinflussung durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, Streik, Pandemien, Epidemie oder angeordnete Betriebsschließungen schließt jede Haftung aus.

Der Camping & Ferienpark Falkensteinsee haftet ferner nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom-, Öl- und Gasversorgung entstehen oder für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Camping & Ferienpark Falkensteinsee nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campinggelände befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen, dies gilt auch für außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Camping & Ferienpark Falkensteinsees.

Soweit Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen einer zurechenbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 21. Mehrere Mieter

Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Die Mieter bevollmächtigen sich untereinander in der Weise, dass jeder von ihnen allein berechtigt ist, Willenserklärungen, z.B. Kündigungen, mit Wirkung für alle entgegenzunehmen. Die Vollmacht ist aus wichtigem Grund schriftlich widerrufenlich.

## 22. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjektes, des Stellplatzes oder sonstiger genutzter Gegenstände sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Camping & Ferienpark Falkensteinsee zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar dem Camping & Ferienpark Falkensteinsee angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

## 23. Platzordnung

Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt, auf Wunsch ausgehändigt wird und online abrufbar ist. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten Aufenthalt zu bezahlen, soweit der Campinggast nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 24. Datenschutz

Der Camping & Ferienpark Falkensteinsee wird in einigen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zum einen zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum anderen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren). Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfalle ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs. 5 BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG Datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

Informationen zum Datenschutz des Camping & Ferienpark Falkensteinsee (Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 12 bis 14 DSGVO), sowie Ihre weiteren Betroffenenrechte gem. Art. 15 bis 23 DSGVO findet Ihr unter: [www.falkensteinsee.de/datenschutz.html](http://www.falkensteinsee.de/datenschutz.html))

## 25. Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte

Achten Sie bei Foto- und Filmaufnahmen auf die Persönlichkeitsrechte anderer Gäste. Die Nutzung von Drohnen sind nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung auf dem Gelände erlaubt. Die Campingverwaltung ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, Luftaufnahmen sowie Videos zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Campinggastes zu erkennen sind, die hierbei nicht im zentralen Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Campinggast auch im Namen seiner (minderjährigen) Mitreisenden, der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

## 26. Streitschlichtungsverfahren

Die Firma Falkensteinsee Meiners & Geiger GbR ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 27. Schlussbestimmungen

Der Campinggast bestätigt mit seiner Buchung, dass seine persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast erkennt durch die Annahme der Buchung diese AGB einschließlich der Platzordnung an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist für beide Seiten Delmenhorst, falls der Campinggast Vollkaufmann ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt der allgemeine Gerichtsstand.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.